

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2004

Nr. 2004/1807

Zweckverband ARA Laufental Lüsseltal: Neue Statuten / Genehmigung

1. Erwägungen

Der Zweckverband ARA Laufental Lüsseltal, bestehend aus 8 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (Blauen, Brislach, Dittingen, Laufen, Nenzlingen, Röschenz, Wahlen und Zwingen) und 7 Gemeinden des Kantons Solothurn (Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Fehren und Grindel), unterbreitet die vom Verband durch die Delegiertenversammlung am 26. Juni 2003 und allen beteiligten Gemeinden beschlossenen neuen Statuten zur Genehmigung.

Die neuen Statuten ersetzen das genehmigte Organisationsreglement vom Dezember 1967 (Verbandsgründung) und das von den Verbandsgemeinden vom 28. März bis 22. Oktober 1984 beschlossene sowie vom Regierungsrat des Kantons Bern am 12. Dezember 1984 und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am 5. Februar 1985 genehmigte revidierte Organisationsreglement.

Gegen die neuen Statuten gibt es aus der Sicht der gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Solothurn keine Einwände, so dass die neuen Statuten genehmigt werden können.

2. Beschluss

- 2.1 Die neuen Statuten des Zweckverbandes ARA Laufental Lüsseltal werden genehmigt.
- 2.2 Der Zweckverband ARA Laufental Lüsseltal wird gebeten, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, z.H. Paul Winistörfer, Rechtsdienst, Rötihof, 4509 Solothurn, noch 4, von Präsident und Sekretärin originalunterzeichnete, neu gedruckte vollständige Exemplare der neuen Statuten zuzustellen.
- 2.3 Die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 823.-- hat der Zweckverband ARA Laufental Lüsseltal zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

